

## **Legat Cornelius Gurlitt: Entscheide der Stiftung Kunstmuseum Bern bezüglich des Umgangs mit Werken ungeklärter Provenienz sowie der Herausgabeforderung der Erben nach Dr. Ismar Littmann**

**Nach mehrjährigen Forschungsarbeiten am rund 1.600 Werke umfassenden Legat Cornelius Gurlitt hat die Stiftung Kunstmuseum Bern Entscheide in Bezug auf den Umgang mit Werken ungeklärter Provenienz sowie der Herausgabeforderung der Erben nach Dr. Ismar Littmann gefällt. Die Entscheide sind nach umfangreichen Abklärungen und Abwägungen unter Einbezug von unabhängigen internationalen Expert:innen getroffen worden.**

- **Das Kunstmuseum Bern gibt das Eigentum an Werken mit ungeklärter Provenienz auf, bei denen zwar Beweise für NS-Raubkunst fehlen, die aber Hinweise und/oder auffällige Begleitumstände aufweisen (sog. gelb-rote Werke).**
- **Werke mit ungeklärter Provenienz, zu denen nach umfangreichen Forschungsarbeiten weder Belege für NS-Raubkunst noch Hinweise oder auffällige Begleitumstände vorliegen (sog. gelb-grüne Werke), verbleiben im Eigentum des Kunstmuseum Bern.**
- **Die entsprechenden Befunde und Bewertungen werden transparent dargestellt und neue Erkenntnisse können jederzeit zu einer Neubewertung führen – mit den entsprechenden Konsequenzen.**
- **Das Kunstmuseum Bern übergibt den Erben nach Dr. Ismar Littmann und den Nachfahren nach Dr. Paul Schaefer gemeinschaftlich zwei Werke von Otto Dix.**
- **Der gesamte Nachlass Gurlitt wurde basierend auf den weitestgehend abgeschlossenen Forschungsarbeiten neu dokumentiert und ist über eine neue Onlinedatenbank der Öffentlichkeit zugänglich.**
- **Das Kunstmuseum Bern zeigt im Herbst 2022 eine umfangreiche Ausstellung zum Nachlass Gurlitt.**

### **Vorgeschichte**

Am 6. Mai 2014 verstarb Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt. Zuvor hatte er per Testament die Stiftung Kunstmuseum Bern als seine Alleinerbin eingesetzt (Legat Cornelius Gurlitt). In den sechs Monaten zwischen der Testamentseröffnung und dem Ende der Ausschlagungsfrist nahm das Kunstmuseum summarische Abklärungen insbesondere in Bezug auf allfällige NS-Raubkunst vor. Parallel dazu konnte mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung getroffen werden (Vereinbarung 2014). Am 22. November 2014 beschloss das Kunstmuseum Bern nach eingehender Abwägung, die Erbschaft Cornelius Gurlitt nicht auszuschlagen bzw. anzunehmen.

### **Vereinbarung 2014: Provenienzampel**

In der Vereinbarung 2014 haben sich die Vertragspartner auf ein Verfahren verständigt, das klare und unklare Provenienzzuordnungen der Werke des Legats Cornelius Gurlitt unterscheidet und den Umgang mit diesen Werken entsprechend differenziert vornimmt. Dieses Verfahren findet seinen Ausdruck in den Farbcodes der sogenannten Provenienzampel (Provenienzampel 2014). Für Kunstwerke, die als NS-Raubkunst identifiziert werden konnten («Rot»), hat das Kunstmuseum Bern per Vereinbarung 2014 das Eigentum aufgegeben. Diese Werke gehen bis zu ihrer Rückgabe an den rechtmässigen Eigentümer bzw. die rechtmässige Eigentümerin respektive deren Nachfahren in den treuhänderischen Besitz der Bundesrepublik Deutschland über. Kunstwerke, für die infolge der Provenienzforschung ein Verdacht auf NS-Raubkunst mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann («Grün»), verbleiben im Eigentum des Kunstmuseum Bern. Bei Werken mit ungeklärten Eigentümerwechseln im Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft (1933 –

1945) ohne eindeutigen Ausschluss oder eindeutige Bestätigung eines Raubkunsttatbestands («Gelb»), hat das Kunstmuseum Bern das Recht, das Eigentum aufzugeben und die Werke der Bundesrepublik Deutschland zu übergeben (sog. Wahlrecht).

### **Provenienzforschung 2013-2021**

Die rund 1.600 Werke erfuhren zunächst Provenienzabklärungen durch die Taskforce «Schwabinger Kunstfund» (2013 – 2015) und die Projekte «Provenienzforschung Gurlitt» (2016 – 2017) und «Reviews, Dokumentation und anlassbezogene Forschungsarbeiten zum Kunstfund Gurlitt» (2018), die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste durchgeführt wurden.

2017 wurde am Kunstmuseum Bern eine Abteilung für Provenienzforschung eingerichtet. Seit 2017 erforscht sie die Werke des Konvoluts sogenannter «Entarteter Kunst», seit 2019 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle «Entartete Kunst» an der Universität Hamburg.

Im März 2019 wurden die Dokumentationen der Projekte des Deutschen Zentrum Kulturgutverluste dem Kunstmuseum Bern abschliessend übergeben. Einzelne Teile des Legats Cornelius Gurlitt wurden bis Juni 2021 durch die Provenienzforschungsabteilung des Kunstmuseum Bern unter Einbezug unabhängiger internationaler Expert:innen evaluiert und weiter erforscht.

### **Definition neuer Provenienzkategorien**

Im Zuge dieser Arbeiten entschied sich das Kunstmuseum Bern, bei Objekten ungeklärter Provenienz (Kategorie «Gelb» der Provenienzampel 2014) eine zusätzliche Differenzierung in die Kategorien «Gelb-Grün» und «Gelb-Rot» vorzunehmen, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

### **Übersicht Ergebnisse**

Nach dem vorläufigen Abschluss der Recherchen am 30. Juni 2021 ergibt sich für die Kunstwerke des Legats Cornelius Gurlitt mit ungeklärter Provenienz im Zeitraum von 1933 bis 1945 die folgende Verteilung auf die Kategorien «Grün», «Gelb-Grün», «Gelb-Rot» und «Rot».

<b>Kategorie</b>	<b>Definition</b>	<b>Anzahl der Werke</b>
<b>Grün</b>	Die Provenienz liess sich für den Zeitraum von 1933 bis 1945 rekonstruieren. Es handelt sich <b>nicht um NS-Raubkunst</b> .	28
<b>Gelb-Grün</b>	Werke, die von Mitgliedern der Familie Gurlitt geschaffen wurden: Werke der Künstler Heinrich Louis Theodor Gurlitt (1812 – 1897) und Cornelia Gurlitt (1890 – 1919), keine Forschungsberichte	246

<b>Gelb-Grün</b>	Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht abschliessend geklärt, sie weist Lücken auf. Aus den vorgelegten Recherchen ergeben sich <b>keine Belege für NS-Raubkunst</b> . Zudem liegen <b>keine Hinweise auf NS-Raubkunst und/oder auffällige Begleitumstände</b> vor.	1.091
<b>Gelb-Rot</b>	Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht abschliessend geklärt, sie weist Lücken auf. Aus den vorgelegten Recherchen ergeben sich <b>keine Belege für NS-Raubkunst</b> . Es liegen <b>jedoch Hinweise auf NS-Raubkunst und/oder auffällige Begleitumstände</b> vor.	29 (davon 2 Anspruch Littmann, 5 gehen zurück an die Bundesrepublik Deutschland, 22 bleiben zur weiteren Forschung am Kunstmuseum Bern)
<b>Rot</b>	Die Provenienz liess sich für den Zeitraum von 1933 bis 1945 rekonstruieren. Es handelt sich um <b>NS-Raubkunst</b> . Diese Werke wurden bereits von der Bundesrepublik Deutschland in Absprache mit dem Kunstmuseum Bern restituiert.	9
	Von der Forschung ausgeschlossen, aufgelöste Mappenwerke und andere Massenware. Die Gesamtzählung kann aus diesem Grund variieren.	ca. 270

Die neun Werke der Kategorie «Rot» wurden bereits durch die Bundesrepublik Deutschland in Absprache mit dem Kunstmuseum Bern restituiert. Bei 22 Kunstwerken der Kategorie «Gelb-Rot» führt das Kunstmuseum Bern aufgrund von neuen substantiellen Forschungsansätzen weitere Provenienzabklärungen durch. Bei zwei Kunstwerken, die Gegenstand einer Rückgabeforderung sind, arbeitet das Kunstmuseum Bern an einer einvernehmlichen Lösung mit den Anspruchsteller:innen. Die Grundlage für die definitive Entscheidung zur Übernahme von Kunstwerken aus dem Nachlass Cornelius Gurlitt durch die Stiftung Kunstmuseum Bern ist der Erkenntnis- und Bewertungsstand vom 30. Juni 2021.

#### **Ausübung des Wahlrechts**

Den Rahmen für die Entscheidung der Stiftung Kunstmuseum Bern bilden zum einen international anerkannte, museumsethische Grundsätze, denen sich das Kunstmuseum Bern verpflichtet fühlt ([Washingtoner Prinzipien 1998](#), [Theresienstädter Erklärung 2009](#), [ICOM Code of Ethics for Museums](#)

[2004](#)). Zum anderen spielt ein verantwortungsvoller Umgang mit unsicheren Erkenntnislagen eine zentrale Rolle. Die Stiftung Kunstmuseum Bern hat, gestützt auf umfassende historische Forschungsarbeiten sowie rechtliche und ethisch-moralische Überlegungen am 21. Dezember 2020 sowie am 5. November 2021 folgende Entscheide gefällt:

- Die Stiftung Kunstmuseum Bern übernimmt die Werke der Kategorie «Gelb-Grün» endgültig. Diese Werke verbleiben im Eigentum des Kunstmuseum Bern.
- Die Stiftung Kunstmuseum Bern gibt das Eigentum an Werken der Kategorie «Gelb-Rot» auf und übergibt diese Werke der Bundesrepublik Deutschland, sofern kein Forschungsbedarf mehr gegeben ist, keine Ansprüche gestellt werden und keine potentiell Berechtigten ersichtlich sind.
- Die Stiftung Kunstmuseum Bern wird auf Werken der Kategorie «Gelb-Rot» lastende Ansprüche behandeln oder potentiellen Ansprüchen nachgehen und Möglichkeiten für einvernehmliche Lösungen ausloten. Dabei strebt die Stiftung Kunstmuseum Bern bei nicht eindeutigen, lückenhaften Erkenntnislagen eine Lösung an, die dem Gerechtigkeitsempfinden aller Beteiligten Rechnung trägt und in Bezug auf Lösungsmodelle offen ist. Erst wenn dieses Vorgehen nicht erfolgreich ist, erfolgt für solche Werke eine Übergabe an die Bundesrepublik Deutschland.
- Für den Fall, dass sich ein von der Stiftung Kunstmuseum Bern dauerhaft übernommenes Kunstwerk bei weiteren Provenienzforschungen durch das Kunstmuseum Bern als NS-Raubkunst erweisen sollte, erfolgt eine umgehende Restitution an die Berechtigten.
- Transparenz: Mit Datum der Kommunikation veröffentlicht die Stiftung Kunstmuseum Bern die Werke des Legats Cornelius Gurlitt in voller Transparenz in der **Onlinedatenbank DER NACHLASS GURLITT** ([gurlitt.kunstmuseumbern.ch](http://gurlitt.kunstmuseumbern.ch)). Etwaige neue Forschungserkenntnisse werden in dieser Datenbank fortlaufend aktualisiert und somit international zugänglich gemacht. Die Entscheidgrundlagen- und Erwägungen werden ungekürzt veröffentlicht.
- Wissenschaftliche Aufarbeitung: Die Abteilung Provenienzforschung am Kunstmuseum Bern wird sich auch künftig der werkbezogenen Forschung widmen und dafür neuen Informationen und Quellen nachgehen. Sie beteiligt sich auch an der weiteren historischen und kunsthistorischen Aufarbeitung der Thematik Gurlitt. Schwerpunkte bilden dabei die Zusammenhänge von Kunstraub, Kunsthandel und musealen Sammlungspolitiken im Zeitraum des Nationalsozialismus in Deutschland. Dabei finden transnationale Forschungsperspektiven insbesondere der Holocaust Studies und der Exilforschung Berücksichtigung. Die Abteilung stellt die jeweiligen Forschungserkenntnisse im Sinne des wissenschaftlichen Austauschs für die Provenienzforschung Dritter und im Rahmen von wissenschaftlichen Kooperationen zur Verfügung. Die Provenienzforschung erfolgt frei, unter Einbezug von unabhängigen Expertinnen und Experten, im Rahmen von Forschungsk Kooperationen und unter Berücksichtigung der Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Neue Informationen und Quellen, Hinweise Dritter werden objektiv geprüft, Forschungserkenntnisse zeitnah, transparent und nachvollziehbar kommuniziert.
- Ein unabhängiger Beirat Provenienzforschung berät die Stiftung Kunstmuseum Bern seit 2017 in grundsätzlichen Angelegenheiten. Ihm gehören an: Prof. em. Dr. Georg Kreis, Historiker, Basel; Esther Tisa Francini, lic. phil., Provenienzforscherin, Museum Rietberg, Zürich; Dr. Herbert Winter, Rechtsanwalt, ehem. Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, Zürich.

#### **Herausgabeforderung der Erben nach Dr. Ismar Littmann**

Die Erben nach Dr. Ismar Littmann richteten nach der Veröffentlichung von Kunstwerken aus dem Besitz von Cornelius Gurlitt (1932 – 2014) in der Datenbank Lost Art eine Rückgabeforderung an die damals verantwortliche Taskforce «Schwabinger Kunstfund». Die Forderung auf Rückgabe erstreckte sich auf zwei Aquarelle von Otto Dix, *Dame in der Loge*, 1922 (SV-Nr. 35/105, Lost Art-ID 477895)

und *Dompteuse*, 1922 (SV-Nr. 35/104, Lost Art-ID 477893). Im Oktober 2014 erweiterte die Erben-gemeinschaft ihren Rückgabeantrag um weitere 23 Arbeiten auf Papier aus dem Legat Cornelius Gur-litt. Für diese 25 Werke hatte die Bundesrepublik Deutschland nach Provenienzrecherchen der Taskforce «Schwabinger Kunstfund» und des Projekts «Provenienzrecherche Gurlitt» eine Rückgabe abgelehnt.

Das Kunstmuseum Bern steht seit 2019 in einem transparenten und konstruktiven Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Erben-gemeinschaft nach Dr. Ismar Littmann. Die mittlerweile gut zweijährige Zusammenarbeit hat zum Ziel, eine gemeinsame Einschätzung der bislang vorliegenden Erkenntnisse zu erarbeiten, die Grundlage für eine einvernehmliche Lösung ist.

Im Zuge dieses Austausches hat die Erben-gemeinschaft nach Dr. Ismar Littmann und seiner Ehefrau Käthe Littmann ihren Rückgabeanspruch für 23 Kunstwerke aus dem Legat Cornelius Gurlitt aufgege-ben und deren Löschung aus der Datenbank Lost Art beantragt. Die Restitutionsforderung für die Aquarelle *Dompteuse* (1922) und *Dame in der Loge* (1922) von Otto Dix wurde aufrechterhalten.

Die von 2013 bis 2017 zunächst im Rahmen der Taskforce «Schwabinger Kunstfund» durchgeführten, dann seitens des Projekts «Provenienzrecherche Gurlitt» fortgesetzten Recherchen führten für die Aquarelle *Dompteuse* (1922) und *Dame in der Loge* (1922) von Otto Dix zu keinem abschliessenden Ergebnis. Die Provenienzabklärungen konnten für beide Werke nicht den eindeutigen Nachweis er-bringen, dass die Blätter Eigentum von Dr. Ismar Littmann (02.07.1887 – 23.09.1934) respektive seiner Nachfahren waren und diesen im Zeitraum zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 verfolgungsbedingt entzogen worden waren.

Nach einer Begutachtung durch externe Experten (Expertenreview) bewertete das Projekt «Prove-nienzrecherche Gurlitt» die Erkenntnislage für beide Blätter als «ungeklärt» (Kategorie «Gelb», ge-mäss Provenienzampel 2014). Nach Abschluss weiterer Forschungen durch das Kunstmuseum Bern präsentiert sich die Erkenntnislage per Juni 2021 wie folgt:

- Die Provenienz beider Werke für den Zeitraum von 1933 bis 1945 ist in erheblichem Umfang lü-ckenhaft (Werkidentität, Eigentumsverhältnisse im Betrachtungszeitraum, verfolgungsbedingter Entzug). Die Recherchen führten nicht zu belegbaren Rekonstruktionen der Handwechsel wäh-rend der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Die durch die Forschung zusammengetrage-nen Informationen lassen jedoch eine Indizienlage von hinreichender Substanz und Dichte ent-standen, um eine Entscheidung über das relativ wahrscheinlichste Szenario treffen zu können. Diese Schlussfolgerungen bewegen sich insgesamt deutlich ausserhalb von Gewissheit oder ho-her Wahrscheinlichkeit.
- Mögliche Geschädigte bzw. Berechtigte sind Dr. Ismar Littmann und Dr. Paul Schaefer respektive deren Nachkommen. Andere potentiell Geschädigte bzw. Berechtigte sind nach Abschluss der Forschungsarbeiten nicht ersichtlich.
- Aus rechtlicher Warte erreicht die Erkenntnislage in beiden Fällen nicht annähernd eine justiziab-le Beweisdichte. Bei beiden Werken erfolgt die Bewertung des relativ wahrscheinlichsten Szena-rios insgesamt ausserhalb von Kategorien, die Gewissheit oder hohe Wahrscheinlichkeit voraus-setzen. Damit fällt eine Bewertung der Werke in Frage als NS-Raubkunst («Rot») oder frei von Raubkunst («Grün») ausser Betracht. Aufgrund des Vorliegens von auffälligen Begleitumständen sowie Hinweisen auf NS-Raubkunst werden die Werke in die Provenienzkategorie «Gelb-Rot» eingestuft.

Bei den Abklärungen und dem Entscheid zur Herausgabeforderung der Erben nach Dr. Ismar Litt-mann besteht aus der Sicht des Kunstmuseum Bern eine erhöhte Bindung an Sorgfaltspflichten sowie an international geltende ethische Standards. In diesem Rahmen ist das Kunstmuseum Bern frei zu entscheiden, wie es mit den beiden Werken in Frage umgehen möchte. Selbst die Eigentumsaufgabe

an Werken der Kategorie «Gelb-Rot» steht grundsätzlich im Einklang mit dem rechtlichen Status der Stiftung, dem Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern sowie der Gemeinnützigkeit der Stiftung.

Diese Handlungsfreiheit umfasst auch innovative Lösungen wie in dem Fall des *Gemäldes La Montagne Sainte-Victoire* (1897) von Paul Cézanne, das ebenfalls zum Legat von Cornelius Gurlitt gehört. In diesem Fall hat das Kunstmuseum Bern in einer Vereinbarung von 2018 der Familie Cézanne das Recht eingeräumt, das Gemälde regelmässig als Leihgabe im Musée Granet in Aix-en-Provence, Cézannes Heimatstadt, zu zeigen. Damit hat das Kunstmuseum auf einen Teil seiner Nutzungsbefugnisse an dem Werk verzichtet. ([Link zur Medienmitteilung Cézanne](#))

Die Stiftung Kunstmuseum Bern hat bei der Befassung mit den Kunstwerken der Kategorie «Gelb» gemäss Vereinbarung 2014 unter Anwendung der verfeinerten Provenienzkategorien des Kunstmuseum Bern entschieden, das Eigentum an Werken der Kategorie «Gelb-Rot» aufzugeben und der Bundesrepublik Deutschland zu übergeben. Werden Ansprüche gestellt oder sind potentiell Berechtigte ermittelt, hat das Kunstmuseum Bern entschieden, bei Werken der Kategorie «Gelb-Rot» zunächst eine gütliche Einigung mit den Beteiligten anzustreben. Erst bei einem etwaigen Scheitern dieser Bemühungen werden diese Werke der Bundesrepublik Deutschland übergeben.

Eine Durchsetzung der Ansprüche auf Eigentumsherausgabe (Vindikation) auf dem ordentlichen Rechtsweg vor den Zivilgerichten wäre wegen der lückenhaften Erkenntnislage im vorliegenden Fall höchstwahrscheinlich aussichtslos. Aufgrund der lückenhaften Erkenntnislage im vorliegenden Fall ist eine direkte Berufung auf die Washingtoner Prinzipien (1998) und die Theresienstädter Erklärung (2009), insbesondere eine Berufung auf das Prinzip 4 (Beweislastherabsetzung) der Washingtoner Prinzipien aus Sicht des Kunstmuseum Bern nicht sachgerecht. Das Kunstmuseum Bern handelt aber im Geiste der beiden Erklärungen, wenn die in allen Lebenslagen wertvolle Maxime «einer fairen und gerechten Lösung» angewendet wird:

Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung Kunstmuseum Bern am 5. November 2021 folgendes entschieden:

- Die beiden Werke *Dompteuse* (1922) und *Dame in der Loge* (1922) von Otto Dix werden den Erben nach Dr. Ismar Littmann sowie den Nachfahren nach Dr. Paul Schaefer nach Abschluss einer Übergabevereinbarung gemeinschaftlich übergeben.
- Voraussetzung dafür ist die vorbehaltlose Zustimmung aller Beteiligten zu der vorgeschlagenen Lösung. Das Kunstmuseum Bern moderiert diesen Prozess.
- Eine Übergabe der zwei Werke in Frage an die Erben nach Dr. Ismar Littman sowie die Nachfahren nach Dr. Paul Schaefer ist einer treuhänderischen Besitzübertragung an die Bundesrepublik Deutschland vorzuziehen.
- Ein Präjudiz für die direkte Anwendung der Washingtoner Prinzipien (1998) soll damit nicht verbunden sein. Insbesondere eine Berufung auf Art. 4 erachtet der Stiftungsrat in diesem Fall für nicht sachgerecht. Stattdessen handelt es sich um eine Entscheidung in deren Geist.
- Die Modalitäten der Übergabe sind in einer Übergabevereinbarung unter den drei Parteien festzuhalten.

## Zitate

«Das Hauptmotiv für die Annahme des Erbes war der sorgfältige und verantwortungsvolle Umgang mit dieser herausfordernden Thematik. Die jahrelange vertiefte Auseinandersetzung mit dem Erbe hat zu einer klaren Haltung am Kunstmuseum Bern geführt, die sich in den beiden Entscheiden widerspiegelt. Wir haben alle viel gelernt.»

Dr. Marcel Brühlhart, Stiftungsrat / Verantwortlicher Dossier Gurlitt

«Der Umgang mit dem Erbe von Cornelius Gurlitt war und ist für das Kunstmuseum Bern eine riesige Herausforderung, die alle Beteiligten mit grossem Einsatz zu bewältigen versuchen. Besonders freue ich mich über die in den letzten Jahren entstandenen internationalen Netzwerke und Kooperationen in Bezug auf die Provenienzforschung. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen, wir haben noch viele weitere Aufgaben vor uns.»

Dr. Nina Zimmer, Direktorin Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee

## Nächste Schritte

### **Behandlung des Anspruchs der Erben nach Dr. Fritz Salo Glaser bezüglich folgender 13 Werke aus dem Legat Cornelius Gurlitt:**

- Hans Christoph, *Paar*, 1924
- Conrad Felixmüller, o. T. (Paar in Landschaft), 1921
- Erich Fraass, o. T. (Mutter und Kind), 1922
- Ludwig Godenschweg, o. T. (Weiblicher Akt), undatiert
- Ludwig Godenschweg, o. T. (Männerkopf von vorne), undatiert
- Otto Griebel, o. T. (Die Verschleierte), 1926
- Bernhard Kretzschmar, o. T. (Strassenbahn), undatiert
- Wilhelm Lachnit, o. T. (Mädchen am Tisch), 1923
- Wilhelm Lachnit, o. T. (Mann und Frau am Fenster), 1923
- M.R., o. T. (Kind an einem Tisch), undatiert
- Fritz Maskos, o. T. (Sinnende Frau), 1920
- Christoph Voll, *Mönch*, 1921
- Christoph Voll, *Sprengmeister Hantsch*, 1922

### **Weitere Erforschung und Suche nach allfälligen Berechtigten für die folgenden Gelb-Rot klassifizierten Werke aus dem Legat Cornelius Gurlitt:**

- Pierre Auguste Renoir, *Oedipus Rex (1)*, 1895
- Pierre Auguste Renoir, *Oedipus Rex (2)*, 1895
- Pierre Auguste Renoir, *Stilleben*, undatiert
- Paul Gavarni, *Homme debout avec une plante*, undatiert
- Marguerite Gérard, o. T. (Porträt einer jungen Frau), undatiert
- Max Liebermann, o. T. (Selbstporträt des Künstlers mit Skizzenbuch) (Widmung Braunthal), undatiert
- Giovanni Domenico Tiepolo, o. T. (Nessus raubt Deianira, ein Satyr eilt hinzu), undatiert
- Ferdinand Georg Waldmüller, *Bildnis zweier Frauen*, 1831
- Georg Grosz, *Grotesker Tanz*, 1915

### **Weitere Erforschung und Suche nach allfälligen Berechtigten für die folgenden Werke aus der Sammlung des Kunstmuseum Bern:**

- Henri Matisse, *Les anémones*, 1923, Ankauf Kunstmuseum Bern 1945
- Ernst Ludwig Kirchner, *Dünen und Meer, Fehmarn*, 1913, Ankauf Kunstmuseum Bern 2000
- Max Slevogt, *Pfalzlandschaft*, 1930, Ankauf Kunstmuseum Bern 1941

## **Ausstellung im Kunstmuseum Bern**

### **Gurlitt: eine Bilanz**

**16.9.2022 – 15.1.2023**

Die Ausstellung begleitet die abschliessende Übernahme von Kunstwerken und Artefakten aus dem Nachlass von Cornelius Gurlitt und zieht Bilanz. Erstmals wird das Erbe Gurlitt umfassend präsentiert: die herausragende Position des Konvoluts von Arbeiten auf Papier der deutschen Moderne neben Gemälden und Zeichnungen der französischen Kunst des 19. Jahrhunderts, Einzelwerken unterschiedlicher Epochen, ostasiatischem Kunsthandwerk und archäologischer Kleinplastik. Selbstzeugnisse Hildebrand Gurlitts und Cornelius Gurlitts, Dokumente und Fotografien ergänzen die Präsentation. Mit der Ausstellung thematisiert das Kunstmuseum Bern auch die Herausforderungen für ein Museum im Umgang mit einem Kunsthändlernachlass aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie die daran anschliessenden ethisch-moralischen Fragen.

### **Anlagen und Hinweise**

- Entscheid und Bericht zuhanden der Stiftung Kunstmuseum Bern betreffend die Werke aus dem Legat Cornelius Gurlitt mit nicht vollständig geklärter Provenienz, Bern, 05.11.2021
- Entscheid und Bericht zuhanden der Stiftung Kunstmuseum Bern bezüglich der Rückgabeforderung der Erben nach Dr. Ismar Littmann
- Onlinedatenbank DER NACHLASS GURLITT: [gurlitt.kunstmuseumbern.ch](https://www.kunstmuseumbern.ch/gurlitt)
- Vereinbarung vom 24. November 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und dem Kunstmuseum Bern
- Washingtoner Prinzipien (1998): <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/raubkunst/internationale-grundlagen.html>
- Theresienstädter Erklärung (2009): <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/raubkunst/internationale-grundlagen.html>

Sämtliche ausführlichen wissenschaftlichen Provenienzberichte zu den auf der Datenbank gelisteten Werken sind bei [www.proveana.de](http://www.proveana.de) publiziert, oder auf Rückfrage bei [provenienzforschung@kunstmuseumbern.ch](mailto:provenienzforschung@kunstmuseumbern.ch) einsehbar.

### **Autor:innen und Expert:innen Provenienzforschung**

Dr. Nikola Doll, Leiterin der Abteilung Provenienzforschung am Kunstmuseum Bern, auf Grundlage von Vorarbeiten der Taskforce «Schwabinger Kunstfund» (2013 – 2015) und des Projekts «Provenienzforschung Gurlitt» (2016 – 2017) sowie weiterführenden Recherchen des Kunstmuseum Bern.

Die Bewertung der Erkenntnisse erfolgte in Zusammenarbeit mit:

- Dr. Marcus Leifeld, Bonn
- Dr. Britta Olényi von Husen, Köln
- Dr. Gesa Jeuthe-Vietzen, Forschungsstelle «Entartete Kunst», Kunstgeschichtliches Seminar, Universität Hamburg
- Prof. Dr. Uwe Fleckner, Forschungsstelle «Entartete Kunst», Kunstgeschichtliches Seminar, Universität Hamburg

Darüber hinaus erfolgte ein fachlicher Austausch mit:

- Dr. Ute Haug, Hamburger Kunsthalle
- Prof. Dr. Meike Hopp, Digitale Provenienzforschung, Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik, Technische Universität Berlin
- Dr. Ines Rotermund-Reynard, Institut national d'histoire de l'art, Paris
- Dr. Katja Terlau, Provenienzforschung/Kunstrecherchen, Köln

**Autor:innen und Expert:innen der rechtlichen und ethisch-moralischen Themengebiete**

Dr. Marcel Brühlhart, Rechtsanwalt, Stiftungsrat Kunstmuseum Bern/Verantwortlicher für das Gurlitt-Dossier in Zusammenarbeit mit Dr. Katharina Garbers-von Boehm, Rechtsanwältin, LL.M., Maître en droit, Berlin/München und Dr. Andrea F. G. Raschèr, Raschèr Consulting, Zürich

**Medienkontakt**

Dr. Anne-Cécile Foulon, Leiterin Marketing & Kommunikation  
[press@kunstmuseumbern.ch](mailto:press@kunstmuseumbern.ch), T +41 (0)31 328 09 93

**Auskünfte erteilen:**

Dr. Marcel Brühlhart, Stiftungsrat Kunstmuseum Bern/Verantwortlicher für das Gurlitt-Dossier  
Dr. Nina Zimmer, Direktorin Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee  
Cornelia Muggenthaler, Repräsentantin der Familie Littmann